

<b>Sachgebiet</b> Zentrale Dienste / Kommunalrecht	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Riegauß		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 04.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Bestellung von Jugendbeauftragten des Marktes Cadolzburg			

**Sachverhalt:**

Die Fraktionen haben folgende Personen für die Bestellung als Jugendbeauftragten vorgeschlagen:

Hintergrund: Auszug aus der Evaluierung des Jugendhilfeplans 2020:

*„Die Jugendbeauftragten kümmern sich um die Belange der jungen Menschen vor Ort. Das Thema „Jugendbeauftragte des Marktgemeinderats“ betrifft neben den Gemeinden selbst auch den Landkreis, da von Seiten des Kreisjugendamtes und des Kreisjugendrings regelmäßig zum Erfahrungsaustausch eingeladen wird. Bei diesen Treffen wird unter anderem über aktuelle Entwicklungen informiert, zuletzt ging es im Juni 2019 um die Jugendhäuser/-räume in den einzelnen Kommunen, insbesondere um deren Ausstattung, sowohl in personeller als auch in gegenständlicher Hinsicht, sowie um das Thema Ganztagesbetreuung.“*

Der Auftrag des/r Jugendbeauftragten ist es

- durch regelmäßige Treffen (ca. 2 x pro Jahr) den Austausch mit den Kindern/ Jugendlichen sowie deren Vertreter/innen (Verbände, Jugendhäuser u.a.) zu suchen, beispielsweise im Rahmen von Jugendkonferenzen, Runden Tischen, Ferienprogrammen, Neujahrsempfang im Jugendtreff u.a.
- die Interessen der Kinder/ Jugendlichen im Gemeinde- bzw. Stadtrat zu vertreten, diesen entsprechend zu beraten und dort regelmäßig über die Aktivitäten des/r Jugendbeauftragten zu informieren.
- die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrates hinsichtlich der Kinder-/ Jugendfreundlichkeit zu überprüfen.
- die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrats bei Bedarf gegenüber den Kindern/ Jugendlichen zu erklären.
- in Absprache mit den Verantwortlichen bzw. relevanten Akteuren vor Ort Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/ Jugendliche zu schaffen.
- zur Entwicklung, Förderung und Unterstützung einer guten Infrastruktur sowie von Angeboten für Kinder/ Jugendliche beizutragen.
- die Vernetzung mit anderen Jugendbeauftragten sowie der Jugendhilfeplanung und dem Kreisjugendring des Landkreises Fürth im Hinblick auf den kollegialen Austausch, die Beratung sowie die Weitergabe von fachlichen Informationen und Anregungen zu fördern.

Das Amt des/r Jugendbeauftragten sollte von einem Marktgemeinderat ausgefüllt werden. Weiterhin sollten ausschließlich Personen in dieses Amt gewählt werden, die von sich aus ein Interesse an dieser Aufgabe haben und sich in diesem Bereich engagieren möchten. Die hauptberuflichen Arbeitszeiten sollten ein Engagement in diesem Amt zulassen. Das Festlegen von Jugendbeauftragten nach Kriterien wie Alter, Fraktion o.ä. hingegen ist der Sache nicht angemessen. Ist die Berufung eines/r einzelnen Jugendbeauftragten nicht möglich, sollte alternativ ein Jugendausschuss installiert werden, in dem sich die Vertreter/innen der Fraktionen sowie Vertreter/innen aus Jugendhaus, Jugendverbänden u.a. für eine kontinuierliche Arbeit zu jugendrelevanten Angelegenheiten zusammenfinden.

Die Marktverwaltung schlägt vor, auch in der aktuellen Wahlperiode zwei Jugendbeauftragte zu bestellen.

## **2. Zielsetzung:**

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung

## **3. Alternativen:**

1. Geheime Wahl
2. Bestellung eines Jugendausschusses

## **4. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:**

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung zu entscheiden

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Jugendbeauftragte zu berufen:

### **Jugendbeauftragte/r**

Nr.	Wahlvorschlag	Beauftragte/r
1	BfC	Benjamin Zeeh
2	Linke	Christian Löbel